

Tierarzt: Registrierung ändern

Nachträgliche Änderungen bzgl. der Registrierung als Tierarzt/ Tierärztin (zum Beispiel Namens- oder Adressänderungen) oder die Aufgabe der Praxis oder der selbstständigen Tätigkeit sind dem Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt unverzüglich anzuzeigen.

Hinweis:

Der Landestierärztekammer sind Änderungen innerhalb eines Monats zu melden.

Kosten

Es fallen keine Kosten an.

Erforderliche Unterlagen

- **Anzeige zur Änderung der Registrierung als Tierarzt/ Tierärztin** (*Original*)
- **Approbationsurkunde** (*Kopie beglaubigt*)
Nur erforderlich bei Änderung, nicht aber bei Abmeldung.

Antragstellung

Die Antragstellung kann erfolgen durch:

- Antragsteller persönlich

Der Antrag kann wie folgt gestellt werden:

- durch persönliche Vorsprache während der Öffnungszeiten
- durch persönliche Vorsprache nach Terminvereinbarung
- schriftlich per Post

Weitere Hinweise:

- Um Verzögerungen bei der Bearbeitung Ihres Anliegens zu vermeiden, senden Sie das Formular bitte einschließlich aller erforderlichen Unterlagen ein.

Hilfe bei der Beantragung:

- Telefon: 0371 488-3920 (Frau Dr. Richter)
- Telefon: 0371 488-3901 (Frau Junghänel)

Antwortdokumente

Antwortdokumente:

- Bestätigung der Anzeige

Zustellung:

- grundsätzlich erfolgt die Zustellung der Antwortdokumente per Post
- alternativ kann bei der Antragstellung vereinbart werden, dass die Antwortdokumente persönlich oder durch einen Bevollmächtigten abgeholt werden

Bearbeitungszeit

4 Wochen

Bearbeitungsfrist

4 Wochen

Rechtsgrundlagen

- § 10 SächsGDG

Zuständige Stelle

Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt

Bürgerhaus Am Wall

Düsseldorfer Platz 1

09111 Chemnitz

Tel.: +49 371 488 3901

Fax: +49 371 488 3999

E-Mail: vetamt@stadt-chemnitz.de

Öffnungszeiten

Vorsprachen sind nur nach Terminvereinbarung möglich unter:

Telefon 0371 488-3901

E-Mail vetamt@stadt-chemnitz.de